

Nach der Pensionierung leben viele in wirtschaftlich prekären Verhältnissen

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **111 (2014)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach der Pensionierung leben viele in wirtschaftlich prekären Verhältnissen

Trotz des Ausbaus der kollektiven Altersvorsorge sind auch heute noch zahlreiche Frauen und Männer im Rentenalter armutsgefährdet. Die Ergänzungsleistungen sollten die Armut bekämpfen, stehen aber unter Spardruck. Notwendig wären weitere Massnahmen zur Senkung der Armutsquote unter alten Menschen.

Es gibt Menschen, die haben von Anfang an schlechte Karten. Frau G. zum Beispiel. Sie wuchs als Bauerntochter in ärmlichen Verhältnissen auf, konnte nie einen Beruf erlernen, heiratete früh und wurde dann Mutter von sechs Kindern. Als ihr Mann starb, war sie gerade vierzig. Mit Putzen hielt sie sich und ihre Familie über Wasser. Wiederholt brachen Schicksalsschläge über sie herein. Ohne Ergänzungsleistungen (EL) könnte Frau G. mit ihrer AHV-Rente nicht überleben. Weil die für EL anrechenbaren Mietzinsen seit 2001 nicht mehr angepasst wurden, obwohl die Mieten seither um rund 18 Prozent angestiegen sind, muss sie jeden Monat hundertfünfzig Franken von ihrem Lebensbedarf abzweigen. Zu schaffen macht ihr auch die jährliche Steuerrechnung. Ihre Gesuche um Steuererlass wurden bis jetzt immer abgelehnt.

System mit Lücken

Da die Ergänzungsleistungen definitionsgemäss Armut im Alter verunmöglichen sollen, ist es nicht einfach zu belegen, dass Frau G. tatsächlich arm ist. Allerdings weist das System Lücken auf, beispielsweise bei der Übernahme von Mietkosten. Eine andere Schwachstelle bei der Bekämpfung der Altersarmut betrifft die Steuern. Gemäss Beobachtungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Beratungsstellen von Pro Senectute sind Steuerverpflichtungen die häufigsten Risikofaktoren für Armut im Alter.

Ergänzungsleistungen unterliegen bisher zwar nicht der Steuerpflicht, AHV-Renten und Einkommen aus der beruflichen Vorsorge hingegen schon. In diesem Zusammenhang steht der Vorschlag, das Existenzminimum generell von der Steuer zu befreien, schon lange im Raum. Aktuell wird er von einer ständerätlichen Kommission mit der Forderung verbunden, im Gegenzug Unterstützungsleistungen wie die



Einkommensschwache Rentnerinnen und Rentner sind oft schlecht informiert und bei Fragen der Sozialversicherung überfordert.

Bild: Keystone

Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen der Steuerpflicht zu unterwerfen. Das wird die Situation für ältere Personen, die an der Armutsgrenze leben, kaum verbessern: Denn das heutige Steuerrecht überlässt es den Kantonen, das konkrete Existenzminimum zu definieren. Die Folge wäre auf der einen Seite eine zusätzliche steuerliche Belastung der EL-Bezügerinnen und -Bezüger. Auf der anderen Seite würde das

Ausmass ihrer Entlastung ebenfalls vom jeweiligen kantonalen Steuergesetz abhängen. Es ist zu befürchten, dass EL-Bezügerinnen und -Bezüger unter dem Strich eher schlechter gestellt wären als heute.

Grosszügiger zeigt sich der Gesetzgeber, wenn es um krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen geht. Bezügerinnen und -Bezüger von EL können sich solche Auslagen bis zu einer Höhe von 25 000 Franken

pro Jahr zurückerstatten lassen. Allerdings darf das «Kleingedruckte» nicht übersehen werden: Zahlreiche Gesundheitskosten werden von den Ergänzungsleistungen nicht übernommen.

Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 liegt die Kompetenz zur Festlegung jener Kosten, die erstattet werden, bei den Kantonen. Dies betrifft insbesondere die Beschaffung von Hilfsmitteln. Bei Nichtübernahme solcher Kosten durch die Kantone besteht die Möglichkeit, bei Pro Senectute ein Gesuch auf Individuelle Finanzhilfe (IF) zu stellen. Die Mittel des IF-Fonds stammen gemäss Artikel 17 und 18 ELG aus Beiträgen des Bundes, die maximal 16,5 Millionen Franken pro Jahr betragen.

2013 wurden knapp 10 000 Personen mit rund 14,6 Millionen Franken unterstützt. Ein Drittel dieser Überweisungen betrafen Gesundheitskosten und Hilfsmittel. Einen noch grösseren Anteil – 42 Prozent – macht die Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit dem Wohnen aus. Dies hat nicht zuletzt mit der erwähnten Limitierung der anrechenbaren Mieten zu tun.

Schwer durchschaubar

Zahlreiche Menschen im Alter leiden nicht nur an einem Mangel an materiellen Ressourcen. Erfahrungen aus der Beratungspraxis von Pro Senectute zeigen, dass gerade einkommensschwache Rentnerinnen und Rentner zu wenig Informationen über ihre Rechte besitzen oder mit den komplizierten Verfahrenswegen bei Fragen der Sozialversicherung überfordert sind. Dies kann dazu führen, dass rechtliche Ansprüche, beispielsweise auf EL, nicht eingefordert werden. Schätzungen über das Ausmass der Nicht-Inanspruchnahme gehen weit auseinander: von sechs Prozent bis zu einem Drittel der potenziell Berechtigten.

Lässt sich die Altersarmut in der Schweiz überhaupt quantifizieren? Hinweise bietet die seit 2007 auch in der Schweiz jährlich durchgeführte, europaweite Erhebung über die Einkommen und

Der Vermögensverzehr stellt eine wichtige «Einkommensquelle» dar.

Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC). Die Auswertung der SILC-Daten zeigt, dass die Armutsquote von Personen ab 65 Jahren mit 16,4 Prozent deutlich über jener der Gesamtbevölkerung (7,7 Prozent) liegt. Alleinlebende Personen ab 65 Jahren sind sogar zu 25,8 Prozent von Armut betroffen. Die bei diesen Berechnungen verwendete Armutsgrenze leitet sich von den SKOS-Richtlinien ab.

Gegen diese Daten wird eingewendet, sie beruhen auf einer zu kleinen Stichprobe und zudem werde nur das Einkommen erfasst, nicht jedoch allfälliges Vermögen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) kommentiert, gerade bei Personen ab 65 Jahren sei davon auszugehen, dass der Vermögensverzehr eine wichtige «Einkommensquelle» darstelle. Die Pro Senectute-Studie zur Altersarmut (siehe Literaturhinweis) macht allerdings darauf aufmerksam, dass jeder zehnte Rentnerhaushalt weniger als 10 000 Franken an Rücklagen besitzt und jeder vierte über weniger als 60 000 Franken verfügt. Solche «Vermögen» sind rasch verzehrt.

Entwicklung erfordert Antworten

Auch wenn die Erhebungsmethoden noch verbessert werden können: Es lässt sich kaum bestreiten, dass ein beträchtlicher Teil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz mit den zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen nur knapp durch-

kommt. Eine umfassende Reform der Altersvorsorge, wie sie gegenwärtig zur Diskussion steht, muss Antworten finden, die auch die Lage der von Armut Betroffenen oder Bedrohten verbessert. 2013 beliefen sich die Ergänzungsleistungen zur AHV auf rund 2,6 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Zunahme von rund 80 Prozent seit dem Jahr 2000. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Entwicklung der Kosten für die Pflege zurückzuführen. Durch die gesetzliche Neuregelung der Pflegefinanzierung hat eine Verlagerung der Lasten zu Ungunsten der Pflegebedürftigen stattgefunden. Viele pflegebedürftige Rentnerinnen und Rentner können für die Kosten nicht aufkommen und sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Das EL-System steht aufgrund dieser Entwicklung unter Druck. Kritiker des Sozialstaats monieren auch «Missbrauch». Solche Töne sind aus den Kontroversen um die Sozialhilfe bestens bekannt. Der Bundesrat hat bekräftigt, dass das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen erhalten bleiben soll. Spielraum sieht er vor allem bei einer Senkung der Freibeträge auf Reinvermögen. Ein Vorentwurf für die Vernehmlassung zur EL-Reform soll demnächst vorliegen.

Bereits abgeschlossen ist die Vernehmlassung über die vorgeschlagene Erhöhung der anrechenbaren Mietkosten im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (ELG). Der Bundesrat spricht sich für eine Anhebung der Mietzinsmaxima um durchschnittlich 18 Prozent aus. Damit die ungleiche Entwicklung der Mietpreise im städtischen und ländlichen Raum besser berücksichtigt werden kann, schlägt er zudem eine Regionalisierung mit unterschiedlichen Höchstgrenzen vor. ■

Kurt Seifert

Pro Senectute Schweiz

Leiter Forschung und Grundlagenarbeit

LITERATUR

«Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz», Stiftung Pro Senectute, Zürich, 2009.